

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Donnerstag den 2. Jänner

1862.

3. 477. a (2) Nr. 12062, ad 24843.

Verlautbarung

wegen Wiederbesetzung des Thomas Chrön'schen Studien-Stipendiums.

Das von Thomas Chrön, gewesenen Bischof zu Laibach, unterm 28. Jänner 1820 gestiftete Studien-Stipendium, im dermaligen Ertrage von 15 fl. 14 kr. öst. W., für Gebürtige aus der Laibacher Diözese, und dann aus den k. k. Erblanden, ist mit Beginn des laufenden Studienjahres in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung kommt dem Herrn Fürstbischof zu Laibach das Präsentationsrecht zu, und dieselbe kann von solchen, die sich nicht dem geistlichen Stande widmen, nur bis zur Vollendung der Vorbereitungsstudien für die Theologie genossen werden.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre, mit dem Tausche, Dürftigkeits- und Schutzpocken-Impfungszeugnissen, und mit den Studien- oder Frequentations-Zeugnissen von den beiden letzten Semestern belegten Gesuche bis 15. Jänner k. J. im Wege ihrer vorgesetzten Direktion bei der k. k. steierm. Statthalterei einzureichen.

K. k. steierm. Statthalterei.

Graz am 8. Dezember 1861.

3. 479. a (2)

Kundmachung.

Die erste dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 25. Jänner 1862 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 21. Dezember 1861.

3. 483. a

Nr. 7637.

Edikt.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß der zum Advokaten mit dem Siege in Neustadt ernannte Dr. Johann Skedel den Eid vor dem hiezu delegirten k. k. Kreisgerichte Neustadt am 26. November 1861 abgelegt und seine Stelle angetreten hat.

Graz am 17. Dezember 1861.

3. 478. a (2)

Kundmachung.

Wein-Verkauf.

Am 7. Jänner 1862 wird beim k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

116 Eimer 38 Maß weißer Wein in 10 vollen Fässern,
43 Eimer 20 Maß rother Wein in 6 vollen Fässern, und
48 Eimer 21 1/2 Maß Sagwein in 5 vollen Fässern

sämmtlich mit eisernen Reifen

unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine, wovon 17 Fässer im Keller des Hauses Kalister, Wienerstraße Nr. 87, und 4 Fässer im Hause Martinzhizh Nr. 4 erliegen, wird am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags im erstgenannten Keller beginnen, und geschieht faßweise, wo-

bei der Preis eines niederösterreich. Eimers, mit Einrechnung des Gebüdes, zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebnis wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Akrars ein 10prozentiges Vadium von dem Beköstigungsbetrage des erstandenen Weinquantums zu erlegen hat. Dem Akrar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem betreffenden Keller wegzuschaffen.

4. Als Maßinhalt wird der am Faß befindliche Zimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spuntvoll, jedoch ohne vorheriger Uebermessung übergeben werden.

5. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen; dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgebotene Parthe Wein oder Weinansatz lauten und durch das vorgeschriebene Reugeld versichert sein.

6. In Streitfällen entscheidet das Militärgericht.

K. k. Verpflegungs-Magazin Laibach, 26. Dezember 1861.

3. 2312. (1)

Nr. 5065.

Konkurs der Gläubiger

des Karl Kämpfeler.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Zivil-Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852, Nr. G. Bl. Nr. 251, in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Dorfstichbesizers Karl Kämpfeler gewilligt und zum Konkursmassevertreter Herr Dr. Anton Rudolph, zu seinem Stellvertreter Herr Dr. Josef Supan in Laibach bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis den 3. März 1862 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Konkursmasse bei diesem Gerichte einzureichen.

Wer seinen Anspruch an die vorgenannte Konkursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der erstbestimmten Tage nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten, in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 31. Dezember 1861.

3. 2281. (3)

Nr. 4889

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Protokollirung der Firma

„F. Martinzhizh & Mahr“

zum Betriebe eines Landesprodukten-Kommissions- und Expeditions-Geschäftes in Laibach bewilligt und die Eintragung derselben in das dießgerichtliche Merkantil-Protokoll unter Einem veranlaßt worden.

Laibach am 21. Dezember 1861.

3. 2252. (1)

Nr. 4006.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Barlitz, Vormundes der minderj. Andreas Barlitz'schen Kinder von Oberkofez, gegen Anton Zhesko von Neber, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juni 1857, intabulirt 11. Dezember 1857, dann dem schiedsrichterlichen Aussprüche vom 18. August 1857 schuldiger 44 fl. 16 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Gutes Tufflein sub Urb. Nr. 109, Relif. Nr. 48 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 898 fl. 7 kr. öst. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungstagungen und zwar auf den 29. Jänner, auf den 1. März und auf den 2. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. Oktober 1861.

3. 2255. (1)

Nr. 2326.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, werden die geschlichen Erben des den 9. Dezember 1860 verstorbenen Josef Waller von Slepischek Nr. 2 aufgefördert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres geschlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde, und den sich alsfälliger später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Nassensuß den 23. November 1861.

3. 2256. (1)

Nr. 3317.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Dralka, als Nachhaber des Gutes Kreutberg, gegen Ignaz Trisakow'schen Nachlasses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Dezember 1853 an Landemium schuldiger 60 fl. 46 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Gutes Kreutberg sub pag. 69 vorkommenden Akterrealität zu Vir, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. 60 kr. öst. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungstagungen und zwar auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar und auf den 22. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 13. September 1861.

Z. 2193. (3)

E d i k t.

Nr. 5084.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Renko, als grundbüchlichem Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1, Pag. 435 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Mühle, so wie dessen Erben und Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Johann Renko von Berze H. Nr. 6, die Klage pcto. Erfindung dieser Realität da praes. 27. August l. J., Z. 5084, überreicht, worüber die Tagssatzung mit dem Anhange des §. 29. a. G. D. auf den 4. April l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Josef Renko, so wie dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger und Erben mit dem Beisatze verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig irgendwem einen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, als sonst mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum, Johann Renko von Berze Nr. 6, verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. September 1861.

Z. 2194. (3)

E d i k t.

Nr. 5417.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Tomischitsch von Feistritz, gegen Paul Gasperschitsch von Sartschiga, wegen schuldigen 69 fl. 84 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Adelsberg sub Urb. Nr. 20 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 304 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 29. Jänner, auf den 5. März und auf den 9. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. September 1861.

Z. 2195. (3)

E d i k t.

Nr. 5418.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Tomischitsch von Feistritz, gegen Anton Logar von Verbou Nr. 10, wegen schuldigen 157 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 667 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1840 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 22. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. September 1861.

Z. 2196. (3)

E d i k t.

Nr. 5485.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomischitsch von Feistritz, gegen Josef Moiz von Verbou Nr. 20, wegen schuldigen 7 fl. 93 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 179, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1380 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 5. Februar, auf den 12. März und auf den 16. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. September 1861.

Z. 2198. (3)

E d i k t.

Nr. 5911.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Domizel von Sagorje, gegen Michael Tomischitsch von Grafenbrunn, wegen schuldigen 4 fl. 93 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 392 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1780 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 26. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Oktober 1861.

Z. 2199. (3)

E d i k t.

Nr. 5951.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Anton Domladisch, Nachhaber des Josef Domladisch von Feistritz et Josef Schenkling von Schambijer H. Nr. 29, pcto. schuldigen 95 fl. 12 kr. öst. W., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Juni d. J., Z. 3434, auf den 11. l. und 11. l. M. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagssatzungen auf den 11. Februar und auf den 11. März l. J. mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Oktober 1861.

Z. 2214. (3)

E d i k t.

Nr. 5370.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Henter von Garzhareuzh, gegen Anton Klemenzhly von dort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 14. Dezember 1860, Nr. 4967, schuldigen 226 fl. 80 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 124 und Mariagüll St. Margareth Urb. Nr. 21, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2217 fl. 50 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 7. März 1862, jedesmal Vormittags um 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht am 14. September 1861.

Z. 2215. (3)

E d i k t.

Nr. 5609.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Josef Matlaghen von Gottschke, Bezirk Wippach, wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen, schuldigen 108 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 15 $\frac{1}{2}$, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssatzung auf den 10. Jänner Vormittags von 10 bis 11 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1861.

Z. 2216. (3)

E d i k t.

Nr. 5661.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Zwar von Slatenetz, gegen Andreas Mefina von Rakel, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Februar 1861,

Z. 1465, schuldigen 188 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 281 und 301, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3836 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Oktober 1861.

Z. 2220. (3)

E d i k t.

Nr. 36213.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Rerderber von Nesselthal, gegen Andreas Mefina von Rakel, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1858, Z. 2494, schuldigen 278 fl. 56 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 281 und 301, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3128 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

Z. 2245. (3)

E d i k t.

Nr. 6522.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Anton Raf, Kurator des minderjährigen Leopold Freiherrn v. Lichtenberg, gegen Michael Perme von Sonich, wegen aus dem Schuldscheine ddo. 13. Juli 1845 schuldigen 101 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Spittalsgüll Stein sub Refsk. Nr. 62, Urb. Nr. 77 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2112 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 22. Februar, auf den 22. März und auf den 22. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. November 1861.

Z. 2225. (3)

E d i k t.

Nr. 5387.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Schneider et Schögan, Handelsleute von Laibach, gegen Stefan Knaus von Gorra, wegen schuldigen 465 fl. 57 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormalig bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1100 zu Gorra Konfk. Nr. 1 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2070 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagssatzung auf den 25. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 29. März 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Gorra mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 29. November 1861.